

**Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

Beschluß des Ministerrates
31 / 6 / 90
vom 19. September 1990

Betrifft: Beschluß zur Information über Probleme der Finanzierung des nuklear sicheren Betriebes, der Errichtung und der Stilllegung von Kernkraftwerken auf dem Territorium der DDR

Die Information über Probleme der Finanzierung des nuklear sicheren Betriebes, der Errichtung und der Stilllegung von Kernkraftwerken auf dem Territorium der DDR wird zur Kenntnis genommen. (Anlage)

gez. L. de Maizières

Verteiler:
Ministerpräsident
Mitglieder des Ministerrates
Regierungsbevollmächtigte in den Bezirken Magdeburg, Potsdam, Rostock

Für die Richtigkeit
[Handwritten Signature]
Amt des Ministerpräsidenten

Dieser Beschluß ist nach Realisierung zu vernichten;
die Archivierung erfolgt durch den Herausgeber.

Anlage

Information über Probleme der Finanzierung des nuklear sicheren Betriebes, der Errichtung und der Stilllegung von Kernkraftwerken auf dem Territorium der DDR

1. Stand des Einsatzes der Kernenergie auf dem Territorium der DDR unter Beachtung der Geltung des Atomgesetzes der Bundesrepublik Deutschland

- Das Kernkraftwerk Rheinsberg ist seit 1966 in Betrieb. Seine Stilllegung war für 1992 vorgesehen. Ausgehend von den Ergebnissen der Sicherheitsanalyse der Blöcke 1 bis 4 des KKW Greifswald wird geprüft, ob der gegenwärtig in Revision und Umladung befindliche Block mit hohem Aufwand rekonstruiert werden soll oder sofort stillzulegen ist.
- Die Blöcke 1 bis 4 des Kernkraftwerkes Greifswald wurden in den Jahren 1973 bis 1979 in Betrieb genommen. Die Blöcke 2 bis 4 sind entsprechend der Entscheidung in Auswertung der Ergebnisse der Sicherheitsanalyse an den Blöcken 1 bis 4, die von den Experten der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in Zusammenarbeit mit sowjetischen und französischen Spezialisten ausgearbeitet wurde, abgeschaltet. Der Block 1 ist zur Sicherung der Wärmeversorgung der Stadt Greifswald und des KKW Greifswald einschließlich der Baustelle KKW Nord III/IV in Betrieb und wird nach Schätzung einer Ersatzlösung für die Wärmeversorgung nach 1990 abgeschaltet. Der Antrag zur Genehmigung einer Sicherheitsrekonstruktion der Blöcke 1 bis 4 mit dem Ziel, einen befristeten Weiterbetrieb von 2 bis 3 Jahren zu ermöglichen, wurde von Unternehmen am 7.5.1990 mit einem Teil der notwendigen Unterlagen an die Genehmigungsbehörde gestellt. Eine Entscheidung zur Realisierung einer Rekonstruktion ist in Abhängigkeit von der Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahmen

unter Berücksichtigung der gegebenenfalls langen Zeitdauer für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach Atomgesetz der Bundesrepublik zu fallen.

- Die Blöcke 5 bis 8 des Kernkraftwerkes Grafswald sind zu insgesamt 70 % realisiert.
Der Block 5 wurde 1988 fertiggestellt und der Probetrieb wurde begonnen. Nach Unterbrechung des Probetriebes, zur Realisierung notwendiger Änderungsmaßnahmen wird gegenwärtig der Antrag auf Freigabe der Wiederaufnahme des Probetriebes geprüft. Gleichzeitig erfolgt die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der Blöcke 5 bis 8 nach dem Atomgesetz der Bundesrepublik Deutschland durch das Staatliche Amt für Atomicherheit und Strahlenschutz und die Gesellschaft für Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Im Ergebnis dieser Analyse sind Forderungen zur sicherheitstechnischen Erhöhung der Blöcke zu erwarten. Die Erfüllung dieser Forderungen ist eine Voraussetzung zur Genehmigung der Blöcke nach dem Atomgesetz der Bundesrepublik.
Die Arbeiten an den Blöcken 7 und 8 werden bis zur Erlangung dieser Genehmigung auf Maßnahmen zur Werterhaltung und Konservierung beschränkt.
- Im Kernkraftwerk Stendal sind 25 % der Investitionen für die Blöcke 1 und 2 realisiert.
Zur Erlangung der Betriebsgenehmigung nach Atomgesetz der Bundesrepublik Deutschland sind im Zeitraum von August 1990 bis April 1993 umfangreiche konzeptionelle und Planungsarbeiten erforderlich, die auf die Neuerteilung einer Errichtungsgenehmigung bis April 1993 gerichtet sind. Auf Grund dieser Arbeiten und zur Verringerung des Investitionsrisikos bis zur Erlangung der o.g. Errichtungsgenehmigung werden die Realisierungsarbeiten auf der Baustelle des KW Stendal bis Anfang 1993 gegenüber der bisherigen Planung auf den Mindestumfang reduziert.

2. Der Finanzbedarf im 2. Halbjahr 1990

Auf der Grundlage der unter 1. dargelegten Konzeption sind im 2. Halbjahr 1990 insbesondere die folgenden Aufgaben zu finanzieren:

- Gewährleistung der nuklearen Sicherheit des in Betrieb befindlichen Blockes 1 und der abgeschalteten Blöcke 2 bis 4 im KKW Greifswald sowie im KKW Rheinsberg
- Schnellstmögliche Fertigstellung und Inbetriebnahme der Wärmeversorgungsersatzanlagen im KKW Greifswald

Aufgrund des Ausfalls der Elektroenergieproduktion infolge der Abschaltung der Blöcke 2 bis 4 sind zur Finanzierung dieser Aufgaben Liquiditätshilfen in Höhe von ca. 90 Mio DM erforderlich. (Anlage 1)

Für die Blöcke 1 und 2 des KKW Stendal sowie die Blöcke 5 bis 9 des KKW Greifswald sind folgende Arbeiten notwendig bzw. vorgesehen:

- Umfangreiche Konzept- und Planungsarbeiten zum Nachweis der Genehmigungsfähigkeit nach Atomgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- Bau- und Montageleistungen an den Blöcken 1 und 2 im KKW Stendal sowie 7 und 8 im KKW Greifswald im minimierten Umfang zur Vermeidung von Schäden an bereits realisierten Baukörpern und montierten Anlagen. (Konservierung und Anlagensicherung)
- Durchführung nicht abwendbarer Hauptausrüstungsimporte insbesondere aus der UdSSR
- Fortsetzung der Vorbereitung der Wiederaufnahme des Probetriebes des Blockes 5 sowie der Arbeiten zum

Abchluß der Errichtung des Blockes 6

Diese Arbeiten erfordern Aufwendungen in Höhe von 390 Mio DM im KKW Stendal sowie 280 Mio DM im KKW Greifswald im 2. Halbjahr 1990. (Anlage 2)

Insgesamt werden damit zur Finanzierung im 2. Halbjahr 1990 ca. 750 Mio DM benötigt.

Im Ergebnis einer Beratung mit dem Ministerium für Finanzen am 07. 09. 1990 wird vorgeschlagen, die Finanzierung der oben dargelegten Aufgaben der Kernkraftwerksunternehmen durch eine Sondervereinbarung mit dem Bundesfinanzministerium für Finanzen und der Treuhänderanstalt über den 30. 09. 1990 hinaus zu gewährleisten. Dazu wird bis zum 30. 09. 1990 durch die Kernkraftwerksunternehmen ein Antrag vorgelegt.

Durch die Bereitstellung dieser Mittel kann in den aus dem ehemaligen Kombinat Kernkraftwerke Greifswald gebildeten Unternehmen die Kurzarbeit auf ca. 10 % der Beschäftigten begrenzt werden. Die Arbeitskräfteanzahl für die Errichtung der KKW Stendal und Greifswald muß auf unter 25 % abgebaut werden.

Mit einer Beteiligung von Energieversorgungsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland an der Finanzierung der KKW Stendal und Greifswald ist erst nach Vorliegen einer vollziehbaren Deckerlaubnisgenehmigung zu rechnen. Die weitere Finanzierung der Kernkraftwerksvorhaben ist deshalb unter Berücksichtigung des von der Firma Siemens AG vorgeschlagenen Konzeptes mit dem Bundesfinanzminister unter Beteiligung der Treuhänderanstalt und des Bundesumweltministers zu klären.

Erforderliche Liquiditätshilfen für die aus dem
Kombinat Kernkraftwerke Greifswald gebildeten Unternehmen

Arbeitsstand der Gewinn- und Verlustrechnung vom 10.9.1990

	2. Halbjahr 1990		
	Einnahmen	Ausgaben	Verlust
	Mio DM	Mio DM	Mio DM
ENERGIWERKE NORD AG	1,7	85,8	-84,1
KWK STENDAL GmbH	13,4	25,5	-12,1
KKW GREIFSWALD GmbH	151,0	196,3	-45,3
darunter			
Wärmeversorgungsersatzanlagen			-20,1
KWK RHEINBERG GmbH	,0	31,5	-31,5
SUMME	166,1	339,1	-173,0
Bankguthaben per 1.7.1990			82,0
Liquiditätsbedarf			-91,0

	2. Halbjahr 1990 Mio DM
nach Postenarten	
Personalkosten	-97,8
Materialkosten und Fremdleistungen	-138,0
darunter	
Kornbrennstoffimporte	-44,4
Abschluß begonnener Investitionen zur Gewährleistung der Sicherheit	-49,9
Sonstige Aufwendungen und Zinsen	-56,5
SUMME der Ausgaben	-339,1
Einnahmen	166,1
Bankguthaben per 1.7.1990	82,0
Liquiditätsbedarf	-91,0

1. Finanzbedarf für die Investitionen der ENERGIEENERGIE NORD AG

	2. Halbjahr 1990
	Mio DM
BLOCK 5	54,0
darunter	
Inbetriebsetzungsaufwendungen	48,0
Planung der Nachrüstung und Genehmigungsfähigkeit	6,0
BLOCK 6	82,9
darunter	
Arbeiten zum Abschluß der Errichtung	73,6
Importleistungen für Autorenenkontrolle und Inbetriebsetzung (UdSSR)	3,3
Planung der Nachrüstung und Genehmigungsfähigkeit	6,0
BLOCK 7	58,2
darunter	
im Juli/August erbrachte Leistungen	26,0
Substanzerhaltung ab September	13,2
unabwendbare Importe und Stornierungen	13,0
Planung der Nachrüstung und Genehmigungsfähigkeit	6,0
BLOCK 8	82,4
darunter	
im Juli/August erbrachte Leistungen	9,0
Substanzerhaltung ab September	9,4
unabwendbare Importe und Stornierungen	59,0
Planung der Nachrüstung und Genehmigungsfähigkeit	6,0
SUMME	278,5

88

2. Finanzbedarf für Investitionen der FKW STENDAL GmbH

	2. Halbjahr 1990
	Mio DM
1. Technologisch erforderliche Realisierungsleistungen zur Abrundung und Erhaltung der Bauwerke und Anlagen	220,0
- Vorauszahlungen für Bauleistungen des 2. Halbjahres 1990	99,0
- Vorauszahlungen für Ausrüstungsleistungen des 2. Halbjahres 1990	56,0
- Restleistungen aus Abnahmen	5,4
- Zinsen	8,0
- Sonstiges	70,0
2. Unabhängbare finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Bestellungen und Verträgen	170,0
- Inlandleistungen	50,0
- Import UdSSR	120,0
SUMME	390,0

Untergliederung der Position " Sonstiges "	Mio DM
1. Planungsleistungen des Generalunternehmers	24,0
2. Planungsleistungen des Investors	14,4
3. Kosten für Koordinierung und Leitung der Baustelle beim Generalunternehmer	4,0
4. Kosten für Koordinierung und Leitung der Baustelle beim Investor	5,8
5. Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Baustelleneinrichtung beim Generalunternehmer	9,8
6. Kosten für Eigenvergaben des Investors	2,0
SUMME	70,0